



Beitragsordnung des “Gesund macht Munter Solidargemeinschaft e.V.”

§1 Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag für ordentliche und Fördermitglieder beträgt mindestens 50€ monatlich. Der Mindestbeitrag für Tagesmitglieder beträgt 10€ je Tag.

§2 Anteiliger Solidarbeitrag

Der Beitragsanteil für den zentralen Solidarfonds beträgt 20% des monatlichen Beitrages, mindestens aber 10€ monatlich. Er wird nach Zahlungseingang des Beitrages automatisch aus dem “kurzfristigen” Solidarfonds umgebucht.

§3 Verwaltungskostenanteil

Die anteiligen Verwaltungskosten liegen je Mitglied und Monat bei 5€. Sie werden nach Zahlungseingang des Beitrages automatisch aus dem “kurzfristigen” Solidarfonds umgebucht.

§4 ausbleibende Zahlungen eines Mitglieds

Will oder kann ein Mitglied vorübergehend seinen Beitrag nicht zahlen, so wird aus den von ihm eingezahlten, persönlichen Beitrag der unter §3 festgesetzte Verwaltungskostenanteil entnommen. Dies erfolgt so lange, bis kein persönlicher Beitrag für dieses Mitglied mehr im allgemeinen Fonds enthalten ist. Das Mitglied wird dann auf “inaktiv” gestellt. Dies bedeutet, daß dieses Mitglied so lange keine Leistungsanträge mehr einreichen kann, bis wieder Beitragszahlungen erfolgen.

§5 Beiträge von ordentlichen Mitgliedern

Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 20€, fällig mit Jahresbeginn, zu entrichten an das Beitragskonto des Vereins.

§6 Beiträge von Tagesmitgliedern

Tagesmitglieder bezahlen bei Beginn einer Veranstaltung 10€ gleichzeitig mit ihrem Antrag auf Tagesmitgliedschaft.

Beschlossen am 29.08.2025
